



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen als Benutzungsgebühr für die an den Grundschulen der Gemeinde Marienheide eingerichteten Offenen Ganztagschulen (Beitragssatzung OGS) vom 08.03.2006

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis | | |
|---------------------------|----------------|---------------------|-------|--------|
| | | einst. | Enth. | Gegen. |
| Schul- und Sportausschuss | 28.02.2013 | | | |
| Rat | 12.03.2013 | | | |
| | | | | |

| Finanzielle Auswirkungen: | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|---------------------------|--|--|-------------------------------|
| Einnahmen | | Ausgaben | |
| Finanzplan | | Ergebnisplan | |
| Kostenstelle | | Produkt | |

Sachverhalt:

Die Gemeinde erhebt Elternbeiträge als Benutzungsgebühr für die an den Grundschulen der Gemeinde eingerichteten Offenen Ganztagschulen (OGS). Die Höhe der Beiträge bemisst sich nach der derzeit geltenden Satzungsregelung (Beitragssatzung OGS).

Nach Vorgaben der Kommunalaufsicht ist die Gemeinde gehalten, die Einrichtung der OGS kostenneutral zu betreiben. Es wird gefordert, dass Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, die gesetzlich zugelassenen Ertragsoptionen ausschöpfen, d.h., die höchstzulässige Kostenbeteiligung nach den einschlägigen Landesrichtlinien erheben. Bei der Gemeinde dürfen die nicht auf Dritte übertragbaren Kosten verbleiben. Sofern zulässige Erträge nicht angefordert werden, stellt dies einen freiwilligen Ertragsverzicht und damit eine **freiwillige Leistung** dar. Kommunen mit drohendem oder bereits eingetretenem Eigenkapitalverzehr sind grundsätzlich nicht berechtigt, freiwillige Leistungen zu erbringen. Bisher sind bei der Kalkulation der Elternbeiträge lediglich die Kosten der Betreuungsträger berücksichtigt worden. Kalkulatorische Kosten können nach Abstimmung mit der Bezirksregierung nicht auf Dritte übertragen werden. Diese sind höher als die umlagefähigen Kosten.

Als **Anlage 1** ist eine Übersicht für das aktuelle Schuljahr beigefügt, die alle umlagefähigen Kosten und die Einnahmen auf der Basis der derzeitigen Satzungsregelung enthält. Aus der **Anlage 2** kann die Berechnung der umlagefähigen Gebäudekosten entnommen werden. Es ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von **ca. 18.900 EUR**.

Somit ist es erforderlich, die Bemessungsgrundlagen für die Elternbeiträge anzupassen. Bemessungsgrundlagen sind die Beitragshöhe und die Höhe des Bruttojahreseinkommens in der jeweiligen Einkommensgruppe. Aufgrund von variablen Faktoren wie Elterneinkommen in den jeweiligen Einkommensgruppen und Anzahl der zu berücksichtigenden Schüler ist es für die Kalkulation einer kostendeckenden Beitragsregelung notwendig, eine positive Schwankungsreserve zu berücksichtigen. Auf der Basis der Anzahl der Kindern, die im aktuellen Schuljahr 2012/13 (Referenzjahr) die OGS Marienheide (78 Kinder) und Müllenbach (51 Kinder) besuchen sowie unter Zugrundelegung der Einkommensstrukturen der Eltern dieser Kinder, wurden zwei Varianten erstellt (**Anlage 3**). In der Variante 1 wurde nur die Beitragshöhe verändert, in der Variante 2 wurden zusätzlich noch die Beträge der Einkommensgruppen in Form einer Senkung verändert. Die Erhöhung der Beiträge erfolgte linear, um die Sozialstaffelung zu wahren. Einzelne Eltern, die bei der Variante 2 neben der Erhöhung des Beitrags auch von Mehrkosten durch den Wechsel der Einkommensgruppe betroffen sind, haben eine höhere Belastung als die überwiegenden Eltern, die in ihrer Einkommensgruppe verbleiben. Dieser Effekt ist aber auf wenige Jahre begrenzt. Durch die per Runderlass vorgegebene Begrenzung der Beitragshöhe pro Kind und Monat von max. 150 EUR ist es allerdings schwierig, die gewünschte soziale Staffelung der Beiträge zu erreichen.

Die derzeit geltenden Einkommensgrenzen und Beiträge sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Elternbeitragstabelle

| Einkommensgruppe | Bruttojahreseinkommen | monatlicher Elternbeitrag für das 1. Kind* |
|------------------|-----------------------|--|
| 1 | bis 12 271 € | 15 € |
| 2 | bis 24 542 € | 20 € |
| 3 | bis 36 813 € | 40 € |
| 4 | bis 49 084 € | 70 € |
| 5 | bis 61 355 € | 110 € |
| 6 | über 61 355 € | 150 € |

*Für das zweite und weitere Kinder Beitragsermäßigung/Beitragsbefreiung gem. § 5 der Satzung.

Durch die in den Varianten vorgenommenen Bemessungsveränderungen ergeben sich je nach Variante jährliche Mehreinnahmen von ca. 20.500 EUR bzw. 21.000 EUR. Im Sanierungsplan zum Stärkungspakt Stadtfinanzen ist ein Haushaltskonsolidierungsbetrag in Höhe von jährlich 18.900 EUR ausgewiesen. Die sich ergebende Plus-Differenz von ca. 1.600 EUR bzw. 2.100 EUR dient als Deckungsreserve für schwankende Elternbeiträge. Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Variante 2 zu beschließen.

Auch im Schuljahr 2013/14 werden die Betreuungseinrichtungen ähnlich ausgelastet sein wie im laufenden Schuljahr (OGS Marienheide 75 Schüler, OGS Müllenbach 60 Schüler).

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die Höhe der Elternbeiträge bzw. Einkommensgruppen erstmals seit Bestehen der OGS (Schuljahr 2006/07) angepasst wird. Im Zuge dieser Änderungen soll die Beitragssatzung OGS (**Anlage 4**) zwecks rechtlicher Aktualisierung in einigen Teilen überarbeitet werden. Diese sind als Fettdruck in beil. Änderungssatzung hervorgehoben (**Anlage 5**).

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen als Benutzungsgebühr für die an den Grundschulen der Gemeinde Marienheide eingerichteten Offenen Ganztagschulen (Beitragssatzung OGS) vom 08.03.2006 wird beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenübersicht bei derzeitiger Satzungsregelung

Anlage 2: umlagefähige Kosten

Anlage 3: Varianten Einkommensgruppe / Beiträge

Anlage 4: derzeitige Beitragssatzung OGS

Anlage 5: Entwurf 2. Änderung Beitragssatzung OGS

Im Auftrag

Hartwig Eggert

Marienheide, 12.02.2013